

D1 Für eine neue Brandmauer zur AfD und zu denen, die mit ihr kooperieren

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedenes

Antragstext

- 1 Nach der Kooperation der CDU und FDP in Thüringen mit der AfD stellen wir,
- 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, klar: Die AfD ist geprägt durch
- 3 rechte extremistische Haltungen, jedes Zusammenwirken mit ihr ist für
- 4 demokratische Parteien ausgeschlossen. Dies umfasst auch Abstimmungen, die ohne
- 5 die Unterstützung der Rechtsextremen keine Mehrheit fänden.
- 6 Für eine neue Brandmauer zur AfD und zu denen, die mit ihr kooperieren
- 7 Wir, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, werden die Zusammenarbeit mit
- 8 jeder politischen Partei einstellen, die mit der AfD kooperiert. Wir ziehen eine
- 9 neue Brandmauer zur AfD und zu denen, die mit ihr kooperieren. Dies betrifft
- 10 derzeit die CDU Fraktion im Landtag Thüringen sowie die FDP Fraktion im Landtag
- 11 Thüringen.
- 12 Diese neue Brandmauer darf nicht die einzige Maßnahme bleiben: Im Grundgesetz
- 13 gibt es einen Instrumentenkoffer, den die Politik jetzt öffnen muss!

Begründung

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Beschluss in Thüringen von CDU, FDP und AfD nach dem regulären Antragsschluss lag.

D2 "Nutzen statt Abschalten" ins Europawahlprogramm 2024 aufnehmen

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedenes

Antragstext

- 1 Wir beantragen zur nächsten Bundesdelegiertenkonferenz, dass auf S. 10 des
- 2 Europawahlprogrammes unserer Partei diese Ergänzung aufgenommen wird:
- 3 "In Zukunft müssen darüber hinausgehend die Stromnetze, Wasserstoffnetze,
- 4 Gasnetze und Wärmenetze zusammengedacht werden. Wir richten das
- 5 Strommarktdesign, die Netzentgelte und die Bedingungen von Stromspeichern
- 6 systematisch auf die Integration erneuerbarer Energien aus. Produktionsspitzen
- 7 der erneuerbaren Energien, für die es im Stromnetz keine Verwendung gibt, sollen
- 8 gemäß dem Grundsatz "Nutzen statt Abschalten" von den Betreibern der
- 9 betreffenden erneuerbaren Energien Anlagen unkompliziert genutzt werden können,
- 10 um damit beispielsweise Wärmepumpen, Elektrolyseure und Batterien vor Ort
- 11 klimafreundlich zu betreiben.

Begründung

"Nutzen statt Abschalten" sollte so schnell wie möglich europaweit praktiziert werden, damit in Zukunft möglichst wenige EE-Kraftwerke aberegelt werden, sondern deren Elektrizität im Fall einer drohenden Netzüberlastung einfach vor Ort klimafreundlich von den Betreibern der EE-Kraftwerke verwendet wird.

D3 Bäderbahn erhalten - Verkehrswende braucht die Schiene

Antragsteller*in: Nelly Waldeck (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedenes

Antragstext

1 Der LPT möge beschließen:

2 Wir GRÜNE kritisieren die Entscheidung, die Bäderbahn stillzulegen deutlich. Die
3 Bäderbahn stellt für die Region ein elementares Instrument für nachhaltigen
4 Tourismus dar und ist für die pendelnde Bevölkerung ein wichtiger Teil der
5 Daseinsvorsorge.

6 Wir Grüne setzen uns weiterhin auf allen Ebenen dafür ein, dass die Strecke
7 erhalten wird. Wir betonen erneut, dass die Entscheidung, den Nahverkehr auf der
8 Neubaustrecke zu bestellen und damit die Bäderbahn aufzugeben, ein Fehler war.
9 Schienenwege stillzulegen hat 2023 eine deutschlandweit negative Symbolwirkung
10 und widerspricht den Anstrengungen und Zielen der Verkehrswende und des
11 Klimaschutzes.

12 Wir erwarten eine Offenlegung der Informationen seitens der DB, die zu der
13 Argumentation geführt haben, dass die Strecke ein Risiko für die Fertigstellung
14 der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung darstelle. Wir setzen uns dafür
15 ein, dass über den Aufsichtsrat der DB Netz versucht wird, den Konzern zu einer
16 anderen Einschätzung zu bringen. Im Land setzen wir uns für ein klares
17 Bekenntnis zur Schienennahverkehrsanbindung der Bäderorte ein.

18 Sollte es einen Möglichkeitsspielraum geben, die Schienenverbindung mit
19 Nahverkehr zu erhalten, werden wir uns im Land für diese Option einsetzen. Wenn
20 es auf absehbare Zeit keine revidierte Entscheidung zur Bäderbahn gibt, setzen
21 wir uns dafür ein, dass eine Machbarkeitsstudie aus dem Ideenwettbewerb folgt.
22 Jegliche Nachnutzung darf nicht als Zubringerverbindung zur Neubaustrecke
23 dienen, sondern muss eine attraktive Verbindung der Bäderorte und eine schnelle
24 Verbindung Richtung Lübeck darstellen.

25 Eine mögliche Einbindung der Nachnutzung in das Lübecker Regio S-Bahn Konzept
26 ist mitzudenken. Die Region darf mit der Betriebsfinanzierung nicht alleine
27 gelassen werden. Wir setzen uns für eine finanzielle Unterstützung seitens des
28 Landes für die Nachnutzung der Trasse ein. Klar ist für uns: Eine Lösung muss
29 vor Ende des Betriebs 2028 stehen. Für die Zeiten der Bauarbeiten braucht es
30 eine geeignete Zwischenlösung.

Unterstützer*innen

Steffen Regis (KV Kiel); LAG Verkehr; Marcel Beutel; Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Maik Kristen (KV Kiel)

D4 Kommunale Energieversorgung stärken - für eine bessere Versorgungssicherheit, für lokale Wertschöpfung und für mehr Klimaschutz

Antragsteller*in: Erik Wassermann (KV Segeberg)

Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedenes

Antragstext

1 Wir GRÜNEN setzen uns nachdrücklich für ein Stärkung der kommunalen
2 Energieversorgung, sei es durch kommunale Betriebe oder Genossenschaften, ein.
3 Daher möge der Landesparteitag von Bündnis90/Die Grünen Schleswig-Holstein
4 beschließen:

5 Die Landtagsfraktion soll darauf hinwirken, ein Maßnahmenpaket auf Landesebene
6 zu erlassen, welches die Kommunen deutlich besser in die Lage versetzt, ihre
7 Energie- und insbesondere Wärmeversorgung lokal vor Ort sicher zu stellen.

8 Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- 9 1. Privilegierung kommunaler Energieversorgungsprojekte bei
10 Genehmigungsverfahren
- 11 2. Ausnahme kommunaler Windenergieprojekte (bis zu einer festgelegten
12 Größenordnung von beispielsweise ca. 2 MW Erzeugungsleistung je 1.000
13 Einwohner) von der Landesplanung, um Kommunen in die Lage zu versetzen,
14 lokal Windstrom für den (überwiegenden) Eigenverbrauch auch außerhalb von
15 Windvorranggebieten zu erzeugen
- 16 3. Erleichterung bei der Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für
17 kommunale Energieversorgungsprojekte, hierzu zählen beispielsweise
18 ◦ keine Umwidmung für Freiflächen-PV von Agrar- in Gewerbeflächen, wenn
19 nach Nutzungsdauer ein Rückbau vorgesehen wird
20 ◦ Freiflächen-PV-Anlagen auch in Grünzügen bei Einhaltung
21 entsprechender Maßnahmen (z.B. Zäune mit Wildquerungen) zu erlauben
22 ◦ Freiflächen-PV-Anlagen auch in Mooren bei Einhaltung entsprechender
23 Maßnahmen zu erlauben
24 ◦ bessere regulatorische Rahmenbedingungen für Agri-PV-Anlagen
25 erlassen
- 26 4. Weitere Hilfsangebote für Kommunen zur Initialisierung und Durchführung
27 von Energieprojekten anbieten. Hierzu zählen beispielsweise:
28 ◦ bessere personelle Ausstattung der EKI und der ib.sh Energieagentur
29 ◦ Sammlung von Vorzeigeprojekten und Best Practices bei der EKI
30 ◦ stärkere Einbindung der bestehenden Institutionen in die kommunale
31 Praxis
32 ◦ bessere Nutzung des Netzwerks der Klimaschutzmanager*innen als
33 Multiplikatoren

34

- mehr Infoveranstaltungen vor Ort

35

- konkrete Hilfestellung bei der Gründung kommunaler Betriebe

Begründung

Die Zeit drängt!

Durch die Energiekrise und allen voran durch die Klimakrise stehen wir alle ohnehin schon unter Druck möglichst schnell die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu beenden und den Ausbau von erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Für die Kommunen entsteht nun zusätzlicher Zeit- und Handlungsdruck, da sie durch neue gesetzliche Vorgaben wie Novellierung des GEG sowie Wärmeplanungsgesetz und der damit verbundenen Erwartungshaltung der Bürger verstärkt gezwungen sind, kommunale Energie- und vor allem Wärmeversorgung zu planen und anzubieten.

Hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf unsere Kommunen dazu in die Lage zu versetzen!

Derzeit fehlt es vor Ort in aller Regel an Knowhow und Kümmerern. Daher werden Informations- und Hilfsangebote für die Kommunen immer wichtiger.

Daneben verhindern bzw. erschweren derzeitige gesetzliche Regelungen die Umsetzung von bereits geplanten kommunalen Projekten bzw. die Planung neuer Projekte. Zum Beispiel ist es derzeit kaum möglich für den kommunalen Eigenbedarf Windkraftanlagen außerhalb von Windvorrangflächen zu bauen. Hier bedarf es einer Privilegierung bzw. Ausnahmeregelung für kommunale Projekte, die primär den Eigenverbrauch abdecken sollen. Ähnlich sieht es bei Auflagen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus. Beispielsweise ist die erzwungene Umwidmung von Agrarflächen in Gewerbeflächen als Voraussetzung für die Errichtung der Anlagen oftmals nicht möglich. Auch die Doppelnutzung für Landwirtschaft und Energieerzeugung mit Agri-PV ist derzeit nicht hinreichend reguliert.

Diese Hemmnisse wollen wir GRÜNEN durch geeignete Gesetzänderungen abbauen und zusätzliche Hilfen und Beratungsangebote für die Kommunen aufbauen.

Die kommunale Energieversorgung bietet viele Vorteile:

- Steigerung der Versorgungssicherheit durch Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern
- sie garantiert stabile Preise durch größtmögliche Unabhängigkeit von der Strombörse
- lokale Wertschöpfung und sichere Einnahmequellen für unsere Kommunen
- Reduzierung des Netzausbaus, da Energie dort erzeugt wird, wo sie verbraucht wird
- essenzieller Beitrag für Gelingen der Energiewende

ENERGIE AUS DER GEMEINDE FÜR DIE GEMEINDE - sicher, bezahlbar, klimaneutral

Daher wollen wir GRÜNEN unsere Kommunen zeitnah in die Lage versetzen, dies auch umsetzen zu können!

Leider findet sich bisher kein Antrag in dieser Richtung auf der Agenda. Durch den unmittelbaren Handlungsdruck auf die Kommunen müssen wir hier zeitnah tätig werden. Daher stelle ich diesen zugegebenermaßen sehr kurzfristigen Dringlichkeitsantrag.